

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M. 20 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgebühren). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Ämtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Pf., im Reklameteile 100 Pf. (inkl. Feuerungszuschlag u. Umfahrgelder). Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Ersprech-Anschluß Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Saalk.

Nr. 90.

Mittwoch, den 10. November 1920.

24. Jahrg.

## Ämtlicher Teil.

### Ablieferung der Tierkadaver an Abdeckereien.

Zur Vermeidung von Irrtümern wesse ich darauf hin, daß es auch nach Erlass der Vorschriften über die Zahlung von Vergütungen für Tierkörper verboten ist, Tierkadaver abzuführen. Die Kadaver müssen in Ausführung der Vorschriften des Reichsviehseuchengesetzes und des Gesetzes über die Befreiung der Tierkadaver unbeschädigt der zuständigen Abdeckerei überlassen werden. Die Kadaver der Haut oder Erhaltung der Häute des Wertes derselben erfolgt dann von Seiten der Abdeckerei, sofern nicht die Viehseuchengesetze die vollständige Befreiung des Tierkörpers erfordern.

Torgau, den 27. Oktober 1920.

Der Landrat. Gerede.

Veröffentlicht! Annaburg, den 9. November 1920.  
Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

### Ausführungsanweisung

zu der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19. Septbr. 1920. (Reichs-Gesetzl. S. 1675).

#### 1. Genehmigungspflicht für den Viehhandel.

1. Ueber Anträge auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 der Verordnung entscheidet der Oberpräsident, in den Regierungsbezirken Kassel, Wiesbaden, Rheinprovinz und Starnberger der Regierungspräsident.

2. Wird die Erlaubnis verweigert, stehen dem Antragsteller innerhalb zwei Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung vor einem bei dem Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) zu diesem Zweck zu bildenden Kollegium zu.

Das Kollegium besteht aus 5 Mitgliedern, ausschließlich des Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) als Vorsitzenden, von denen 2 ernannt und 3 gewählt werden.

Von den ernannten Mitgliedern muß einer die Befähigung zum Richteramt haben.

Von den gewählten Mitgliedern muß einer der Landwirtschaft, einer dem Gewerbe der Viehhändler und einer dem Fleischerhandwerk angehören; die Wahl erfolgt auf Vorschlag der im Bezirk vorhandenen Landwirtschafts- und Handelskammern oder Provinzialrat (Bezirksausschuß) auf die Dauer von drei Jahren. Wählbar sind Landwirte, Viehhändler und Fleischer, die in dem betr. Bezirk ihre gewerbliche Niederlassung oder ihren Wohnsitz haben und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die gewählten Mitglieder erhalten Tagelöhner und Reisekosten nach den Sätzen der im § 1 des Gesetzes betr. die Reisekosten der Staatsbeamten vom 26. Juli 1910 (G.-S. S. 150) unter IV genannten Beamten.

Für sämtliche Mitglieder werden in gleicher Weise Stellvertreter ernannt und gewählt.

3. Die Vorschriften des § 21 Ziffer 1 der Reichsgewerbe-Ordnung finden Anwendung.

4. Den Vorsitz führt der Oberpräsident (Regierungspräsident) oder der zu diesem Zweck aus der Zahl der ernannten Mitglieder bestimmte Vertreter.

Die Beschlussfassung erfolgt in der Besetzung von fünf Mitgliedern, darunter drei gewählten. Stimmeneinheit entscheidet. Enthält sich ein Mitglied der Abstimmung und tritt dabei Stimmengleichheit ein, so gilt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

5. Dem Antragsteller steht gegen den Beschluss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Zustellung Beschwerde zu. Die Beschwerde ist beim Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) einzureichen. Die Bestimmung der Behörde, die darüber die Entscheidung zu treffen hat, bleibt vorbehalten. Die Entscheidung dieser Behörde ist endgültig.

6. Die Erlaubnis ist für die Provinz (Regierungsbezirk) und für das Kalenderjahr zu erteilen, erstmalig bis zum Schluss des Jahres 1921.

Die Erlaubnis kann auf einzelne Viehgattungen, insbesondere nur auf den Handel mit Ferkeln oder Läufer Schweinen, beschränkt werden.

7. Ist die Erlaubnis erteilt, so ist vom Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) dem Antragsteller eine auf seinen Namen und das Jahr laufende Erlaubnisurkunde auszustellen. Sie dient als Ausweis und ist auf Verlangen bei Ausübung des Gewerbebetriebes der Polizeibehörde, dem Regierungskommissar auf den Viehmärkten und den Personen, mit denen der Inhaber der Erlaubnisurkunde ein Geschäft abschließen will, vorzulegen.

Genossenschaften und Vereinigungen, denen die Erlaubnis erteilt ist, erhalten für die bei ihnen beschäftigten Personen Nebenurkunden auf deren Namen; ebenso Viehhändler, die Verkäufer beschäftigen, für diese.

8. Für die Ausstellung jeder Erlaubnisurkunde ist von dem Antragsteller eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe sich nach der Gewerbesteuerklasse des Gewerbebetriebes richtet.

Die Gebühr beträgt für	
Gewerbesteuerklasse I	1500 M.
" II	1000 M.
" III	500 M.
" IV	250 M.
für gewerbesteuerfreie Betriebe und für Nebentarten	50.— M.

9. Ueber die Zurücknahme der Erlaubnis nach § 5 der Verordnung wird in dem durch Ziffer 2 bis 5 geordneten Verfahren entschieden. In diesem Falle tritt der Oberpräsident (Regierungspräsident) an die Stelle des Antragstellers.

#### II. Ausübung des Viehhandels.

10. Legitimationsurkunden und Wandergewerbebescheinigungen für einen Gewerbebetrieb des § 2 der Verordnung dürfen erst ausgestellt werden, wenn der Antragsteller nachweist, daß ihm die Erlaubnis nach § 2 der Verordnung vom Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) erteilt ist.

11. Wer im Besitze der Erlaubnis nach § 2 der Verordnung ist, hat die für den Ankauf notwendigen Schlufscheine vom dem Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) zu beziehen, von dem er zugelassen ist.

Bis zum 31. Dezember 1920 ist die Benutzung anderer Schlufscheine als der von der Behörde gelieferten zulässig.

12. Als Behörde, der eine Ausfertigung des Schlufscheins spätestens unverzüglich nach Uebernahme des Viehes zu übergeben und der auf Verlangen die dritte Ausfertigung vom Erwerber vorzulegen ist (§ 8 der Verordnung) wird der Oberpräsident (Regierungspräsident) bestimmt, von dem der Händler den Schlufschein bezogen hat.

13. Die Feststellung des Lebendgewichts (§ 9 der Verordnung) muß durch Wiegung erfolgen.

Der Preisbestimmung nach Lebendgewicht bedarf es nicht, wenn sich der Kaufabschluss auf Milchvieh, tragende Kühe und Färsen, Zuchtbulle, Zuchtböde sowie auf Ferkel bis 25 Kilogramm Lebendgewicht bezieht.

14. Der Oberpräsident (Regierungspräsident) ist berechtigt, die Buchführung (§ 10 der Verordnung) der mit Erlaubnis versehenen Personen zu überwachen.

#### III. Viehmärkte.

15. Als Behörde im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 der Verordnung werden die Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) für ihren Bezirk bestimmt. Die Ueberwachung der Viehmärkte wird diesen Behörden gleichfalls übertragen; sie können damit besondere Kommissionen beauftragen.

#### IV. Kleinhandel mit Fleisch.

16. Ueber Anträge auf Erteilung der Erlaubnis nach § 14 der Verordnung entscheidet in den kreisfreien Städten der Magistrat (Oberbürgermeister), in den Landkreisen der Landrat (Oberamtmann).

Die Erlaubnis ist zeitlich nicht zu beschränken; eine sachliche Beschränkung ist nur dort zulässig, wo üblicherweise zwischen Ochsenmehrgern, Schweinemehrgern usw. unterschieden wird.

Wird die Erlaubnis verweigert, steht dem Antragsteller innerhalb zwei Wochen nach der Zustellung die Beschwerde an den Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) zu. Ueber die

Beschwerde entscheidet das Kollegium nach 1 Ziffer 2 bis 4 dieser Ausführungsanweisung endgültig.

17. Auf die Zurücknahme der Erlaubnis findet das Verfahren nach 1 Ziffer 9 sinngemäß Anwendung. An Stelle des Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) tritt als Antragsteller der Magistrat oder der Landrat.

18. Die nach § 16 der Verordnung erforderlichen Verzeichnisse müssen sowohl im Verlaufsstand selbst als auch so angebracht sein, daß die darin angegebenen Preise auch von außen sichtbar sind.

#### V. Schlussbestimmungen.

19. Wer gegen die Bestimmung dieser Ausführungsanweisung und der auf Grund derselben mit Genehmigung der zuständigen Landeszentralbehörde von den Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) erlassenen Ausführungsanweisungen verstößt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

Berlin, den 24. September 1920.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

J. W. Dr. Hagedorn.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Hagen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Braun.

Der Minister des Innern.

J. A. Hirsch.

Der Finanzminister. J. A. Bant.

Veröffentlicht! Annaburg, den 9. November 1920.  
Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

### Kohlenabfuhr von Dauteritz.

Dem hiesigen Versorgungsbezirk steht zur Selbstabfuhr ab Dauteritz noch eine geringe Menge Braunkohlenbrütts zur Verfügung.

Diesigen Kohlenversorgungsberechtigten Personen des Kreises Torgau (außer Stadtbezirk Torgau), welche ihren Bedarf auf diesem Wege decken wollen, erlaube ich, unter Vorlage der Kohlenkarte die Ausstellung eines Landabfuhrbeschlusses zu beantragen.

Torgau, den 1. November 1920.

Kreiswirtschaftsamt. Gerede.

Veröffentlicht! Annaburg, den 5. November 1920.  
Der Gemeinde-Vorstand. Senje.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Fleischermeister Paul Thiele in Annaburg, Torgauerstraße 18, beabsichtigt, auf seinem Grundstücke ein Schlachthaus zu bauen.

Etwasige Einwendungen hiergegen sind bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll binnen 14 Tagen anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Beschreibung und Zeichnung liegen im Amtsbureau zur Einsicht aus.

Gleichzeitig wird zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig erhobenen Einsprüche Termin auf

**Donnerstag, den 25. November 1920**

**vormittags 11 Uhr**

im Amtsbureau hier selbst anberaumt, zu welchem mit der Eröffnung eingeladen wird, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Annaburg, den 5. November 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

### Bekanntmachung.

Das Befahren der Bürgersteige sowie der Promenade mit Fahrrädern, Handwagen und Karren ist bei Strafe verboten.

Sämtliche Zuwiderbringungen werden von jetzt ab unmaßhäftlich bestraft.

Annaburg, den 9. November 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

### Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Butterkarten erfolgt am Donnerstag den 11. November unter Vorlage der ausgegebenen Kontrollbücher.

Annaburg, den 9. November 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henz.

## Politische Rundschau.

### „Das Ziel der französischen Politik.“

Die letzte Nummer des „Coeur“ bringt einige Geständnisse, die den Wissenden zwar nichts Neues sind, die aber in solcher Offenherzigkeit bisher nirgendes, nicht einmal in der sozialistischen Presse, ausgesprochen sind. Das Blatt Cœur erzählt, das einzige Ziel der französischen Politik sei die Besetzung des Ruhrgebietes. Um dieses Ziel zu erreichen, sei Frankreich England gegenüber zu allen Zugeständnissen bereit, und zwar auf den Gebieten Kohle, Petroleum, Schiffsfahrten und Einfuhrzöllen. Vielleicht wäre Frankreich sogar bereit, über die Höhe der deutschen Entschädigungszahlung und das Prinzip der Gesamtsumme mit sich reden zu lassen. Man solle sich wundern, daß Leute, die einst den Vertrag von Versailles auf heftigste kritisierten, jetzt seine genaue Ausführung fordern. Sie wollen gar nicht die Vollziehung irgendeines Paragraphen durchsetzen, sie wollen vielmehr die Unerfüllbarkeit des ganzen Dokumentes beweisen, um dann Entschädigungen verlangen zu können oder vielmehr eine Entschädigung, eben die Besetzung des Ruhrgebietes. „Diese schäbige und unehrliche Politik, die auf Erwerbungen des Ruhrgebietes hinausläuft“, sagt das Blatt, „müssen wir mit der zweijährigen Dienstzeit, mit dem Ruin unserer Valuta und der Lebensmittelpnot bezahlen, und die Feindschaft der ganzen Welt erhalten wir noch dazugeschenkt.“

### Ein schwerer Alb.

Die „Westminster Gazette“, eines der hochangesehensten und vornehmsten Blätter Englands, schreibt: Die Angaben über die Schulden Deutschlands werten wie ein schwerer Alb aus dem Traum eines Rechnungsführers. Das ist kurz und deutlich gesagt, Bankrott, auch wenn Dr. Wirth sich geübt habe, vieles Wort auszusprechen. Deutschland müsse die Folgen des verlorenen Krieges tragen; die Leute aber, welche glauben, daß in absehbarer Zeit von Deutschland Wiedergutmachungen gefordert werden könnten, würden gut tun, sich das Negenerempel anzusehen. Es ist unwahrscheinlich, daß eine Nation, die zwei Jahre nach Beendigung des Krieges vierzig Milliarden Mark borgen müsse, viel hergeben könne, auch wenn man noch so tief in ihre Taschen greife.

Ob man auch die Folgerungen aus dieser Erkenntnis ziehen und sich ernstlich mit der Revision des Friedensvertrages befassen wird?

### Deutsche Güterwagen in Polen.

Seitens der interalliierten Kommission sind bei der Warschauer Regierung dringende Vorstellungen auf sofortige Rücklieferung der deutschen Güterwagen erhoben worden, die Polen in Verbindung mit den Kohlen- und anderen Transporten erhalten hätte, aber bisher für eigene und sogar für militärische Zwecke benutzte. Die interalliierte Kommission verleiht diese Vorstellungen dadurch Nachdruck, daß sie im Weigerungsfalle die Einstellung der Kohlenlieferungen in Aussicht stellt.

### Ein netter Reichstagspräsident.

In einer Bezirkskonferenz der Sozialdemokratischen Partei zu Breslau leistete sich, wie die Schlesiende Zeitung schreibt, Herr Löbe, derzeit Präsident des Deutschen Reichstages, folgende unerhörte Beschimpfung Preußens: „Als Sozialdemokraten haben wir kein Interesse daran, das von den Hohenzollern zusammengebaute, zusammengestohlene und zusammengeheiratete Preußen in seinem Bestande zu erhalten!“

### Die politischen Verfassungen in Bayern.

München, 6. November. Der Verfassungsausdruck lebte den Antrag der Unabhängigen auf Amnestie für politische Straftaten ab. Auch die Mehrheitssozialisten stimmten dagegen. Nach den Mitteilungen des Justizministers sind 410 Personen zu Freilassung verurteilt, 1446 zu Gefängnis, 47 zu Zuchthaus, 9 zum Tode, zusammen 1912. Auf Freilassung erhielten Bewährungstrüß, viele sind begnadigt. Aus Anlaß des Krupp-Verurteiltes wurden 687 verurteilt, davon wurden auf Grund des Reichs-Amnestiegesetzes 422 begnadigt; gegen 59 wurde das Verfahren eingestellt.

### Was Polen von Rußland fordert.

In Riga, wo die polnisch-rußischen Friedensverhandlungen jetzt wieder aufgenommen werden sollen, ist der Sowjet-Gewaltige Joffe mit Sadowostandigen eingetroffen. Die Bemühungen, zum endgültigen Frieden zu gelangen, werden schwierig sein. Was schon von den polnischen Forderungen bekannt wird, läßt erkennen, daß man auf dieser Seite das bekannte Vorbild befolgt. Im Namen der „Wiedergutmachung“ stellt Polen finanzielle Zumutungen, die ebensoviele gerecht wie der Tragfähigkeit Rußlands an-

gemessen sind. Dieses soll, nach einer Pariser Meldung aus Warschau, zunächst die Kosten des polnischen Feldzuges erheben, die vorläufig auf 2 1/2 Milliarden polnische Mark berechnet sind. Tatsächlich aber hat nicht Rußland, sondern Polen den Krieg entfacht, und zwar auf französische Anraten und mit französischer Unterstützung, durch jene große Offensive in der Ukraine. Dann will Polen den Sowjetleuten eine Kostenrechnung von 8 1/2 Milliarden polnischer Mark vorweisen, als Buße für die Zerstörung polnischer Gebiete. Schon diese Forderungen bieten zunächst geringe Aussicht auf Verfländigung. Bei den Polen besteht offenbar der Plan, die Rußen durch Auferlegung harter Bedingungen zu schwächen, daß sie außerlands sind, nochmals das Waffenglück zu versuchen und nach Trostis Worten „den Volkswismus zum Siege zu führen, mögen auch 9/10 des russischen Volkes an Hunger und Kälte zugrunde gehen.“

**Rußland.** „Financial Times“ behaupten, daß die Moskauer Regierung mit Schweden einen Vertrag über etwa 6 Millionen Pfund Sterling abgeschlossen habe. Weiter seien Verträge mit Deutschland in Höhe von 5 Millionen Franken abgeschlossen worden, und Amerika habe bereits die Bezahung für die Lieferung von 113 Lokomotiven erhalten. Aus all diesen Geschäften ergebe sich ein Gesamtumfang von 720 000 Dollar. Das Geld soll, wie das Blatt behauptet, bereits in Amerika angekommen sein.

### Amerika eine „Gefahr“ für die Entente.

Die gefährdete Entente. Von außenpolitischer Seite wird mitgeteilt, daß der republikanische Wahlsieg in Amerika eine große Gefährdung der Entente zwischen England, Frankreich, Belgien und Italien bedeutet. Es sind gewisse Anzeichen vorhanden, die darauf schließen lassen, daß sich das Verhältnis zwischen England und Frankreich noch mehr lockern wird und nur noch formell zur Durchführung des Friedensvertrages von Versailles in der Washington-Konferenz aufreht erhalten bleibt. Wie lange aber ein solcher Zustand noch bestehen kann, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls wird sich bis zum Frühjahr eine gewaltige Veränderung in der bisherigen Ententepolitik vollziehen, zumal die Anteilnahme Amerikas an der Durchführung des Versailler Friedensvertrages nunmehr ermöglicht ausgefällt ist.

## Lokales und Provinzielles.

**Annaburg.** Der Stenographen-Verein „Stolze Schören“ beginnt am heutigen Mittwoch mit einem neuen Kursus für Anfänger. Interessenten, welche die Erlernung der Kurzschrift beabsichtigen, seien an dieser Stelle auf den Kursus, der im Hofhof zum Siegestanz abgehalten wird, aufmerksam gemacht.

**Die preußische Kartoffelerente.** Nach den Ermittlungen des preußischen statistischen Landesamtes ist die Anbaufläche für Kartoffeln von 1344 091 Hektar im Vorjahre auf 1 636 390 Hektar gestiegen. Die Verordnung über den Mindestpreis hat mitlign ihren Zweck erreicht. In den übrigen Reichsteilen ist ebenfalls mit einer Vermehrung des Anbaues zu rechnen. Der Ernteertrag ist in diesem Jahre pro Hektar um 14,1 Doppelzentner höher. Die Gesamtenerntemenge übersteigt die vorjährige um 37,13 Prozent. Der Gesamtenerntertrag in Preußen liegt von 146 044 033 Doppelzentner auf 204 350 465 Doppelzentner. Zu Verognissen liegt demnach keine Veranlassung vor. Es ist damit zu rechnen, daß die Versorgung mit Kartoffeln sich im allgemeinen erheblich besser als im letzten Jahre vollziehen wird. Voraussetzung ist, daß die Eisenbahnarbeiter Eingriffe in die Transporte unterlassen.

**Die Kohlepreise werden nicht erhöht.** Der Antrag des Reichshohens auf eine Erhöhung der Kohlenpreise ist vom Reichskabinett abgelehnt worden.

**Die Sperrung künftiger Präparandenanstalten** ist nach einer Meldung des Berliner „Lof. Ans.“ für Ostern 1921 verfallt worden, da die Ueberfüllung des Lehrberufes so groß ist, daß für die nächsten Jahre keine Schüler mehr aufgenommen werden können.

**Reform des Apothekenwesens.** Verschiedene Gründe haben auf Antrag Preußens die zuständigen Reichsinstanzen veranlaßt, der Frage der Kommunalisierung von Apotheken näherzutreten. Vorgehensplan ist, das Apothekenmonopol abzuschaffen und den Gemeinden das Recht zu erteilen, selbst Apotheken zu erwerben. Die Provinzen sollen der Vorbildung der Arzneimittel dadurch entgegenkommen, daß gemeinsame Einkaufszentralen geschaffen werden, die den Zwischenverdienst ausschalten.

**Der neue Gütertarif.** Nach einer Bekanntmachung der Reichseisenbahn-Verwaltung tritt der neue Eisenbahngütertarif am 1. Dezember d. J. in Kraft. Die neuen Tarife bringen eine Reihe von Frachtermäßigungen, aber auch Tarifierhöhungen. Im Tarifverehr wird mit Ausnahme von lebendem Geflügel die Fracht nur noch nach Stützflächen berechnet.

**Drei Mark — einft und jetzt.** Was betam eine Hausfrau, die Sonnabends zum Einkaufen ging, vor dem Kriege für 3 Mk., und muß sie heute für die gleichen Waren bezahlen? Eine Gegenüberstellung dürfte von Interesse sein: 2 Pf. Kalbfleisch früher 1,20 Mk., jetzt 20 Pf., 1/2 Pf. Butter früher 60 Pf., jetzt 15 Mk., ein Wumentopf früher 25 Pf., jetzt 5 Mk., 5 Eier früher 30 Pf., jetzt 10 Mk., 1 Pfd. Zucker 20 Pf., jetzt 10 Mk., 1/4 Pf. Fett früher 20 Pf., jetzt 4 Mk., 1 Pf. Hackfleisch früher 20 Pf., jetzt 5 Mk., 1/2 Liter Eigelb früher 5 Pf.; zusammen früher 3 Mk., jetzt 61,75 Mk. An den Endziffern 3 Mk. = 61,75 Mk. erblicken wir einen drastischen Beweis für unsern jetzigen jämlichen Geldwert. Rund zwanzigmal mehr kostet also der

Teil der wichtigsten Lebensmittel, den wir unbedingt zur Erhaltung unserer Körperkraft brauchen, um arbeitsfähig zu bleiben.

### Sammlung für Oberhesslau.

Furchbares Glend hat der Volenaustrau über den Kreis Rheg gebracht, und unabsehbar ist der Schaden, den polnische Banden an Leib, Leben und Eigentum der deutschen Bevölkerung angerichtet haben. Bei weitem am härtesten betroffen ist das Dörfchen Anhalt. Das vor 150 Jahren, von Friedrich dem Großen aus vertriebenen Deutschen gegründete Dörfchen, wurde am 20. August d. J., nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, von polnischen, meist aus jungen Burshen der Umgegend bestehenden bewaffneten Banden, in Stärke von 300 bis 400 Mann, überfallen. Eine Reihe von Häusern, darunter das Pfarrhaus, wurden geplündert, eine Anzahl anderer mit ihren Scheunen und Ställen angezündet, in der Wöcht den Ort dem Erdboden gleich zu machen. Das Glend unter den Betroffenen ist grenzenlos. 7 Doppelgehöfte mit Wohnhäusern und Ställen sind bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. 16 Familien sind obdachlos und haben nur das nackte Leben gerettet. Der Schaden zählt nach Millionen. Es ergibt sich auch an die hiesigen mildtätigen deutschen Männer und Frauen die Bitte, durch ein Scherlein die Not Inden zu helfen. Geldpenden werden hier von Lehrer Sobner angenommen.

**Falkenberg.** Vor 6 1/2 Woche, in der Nacht zum 13. September, wurde von Dieben dem Kaufhaus C Langhammer, Inh. F. Müller, ein unerwünschter Besuch abgestattet und Waren im Gesamtwert von gegen 20 000 Mk. gestohlen. Die Beute wurde von den Spitzhunden auf ein Bahnhöfe in Sied gelassen, so daß sich der Schaden auf einige tausend Mark verringerte. Der gutsohnende Einbruch hat nun entweder dieselben Diebe oder eine andere Diebesbande zu einer Wiederholung verleitet. In der Nacht zum Donnerstag wurde wiederum in der Wöchtgehöfte des Kaufhauses C Langhammer eingebrochen. Es fehlte wieder für etwa 20 000 Mark Waren. Diesmal waren alle Nachforschungen nach den Einbrechern vergeblich.

**Zorgau.** Die „Zorgauer Zeitung“, wie sich das Kreisblatt seit 1. November nennt, begrüßt den neuen Ersten Bürgermeister Dr. Gödecke mit einem spaßelangen Aufsatz, welcher dem neuen Stadtoberhaupt zahlreiche Anregungen geben soll. Es wird der Wunsch nach mehr Fabriklokalen laut, nach einem großzügigen Wohnungsbau und nach einer ständigen Bühne, einem Volksbad u. a. m. Schließlich ergeht der Ruf zur Sparameist. Es heißt da: „Keine Ausgabe ohne Dedung. Sagen Sie nicht zu jeder Ausgabe Ja und Amen, auch wenn sie Ihnen als noch so sozial hingestellt wird. Das kann sich eine so ausgebeutete Stadt wie Zorgau eben nicht leisten. Gemöhen Sie Ihre „Intendanten“ wieder reiflos daran, daß jeder zunächst selbst für sich zu sorgen hat. Mit Sentimentalität werden Sie nicht kommen, treiben Sie also keine Gefühlsheimelei und wagen Sie auch einmal „Nein“ zu sagen. Wirtlicher Not muß freilich abgeholfen werden, das versteht sich von selbst, aber bedenken Sie dabei wohl, daß solche sich nicht allein in Arbeiterkreisen finden kann, sondern schon Sie sich den sogenannten früheren Mittelstand an, dem es mindestens ebenso schlecht geht. Er rechnet darauf, daß Sie ihm in keinem verwerflichen Ringen um des Lebens Notdurft nicht auch noch häßlichster durch unerwünschte Laster in den Rücken fallen, sondern sorgen Sie für die einen wie für die anderen, indem Sie sich, soweit an Ihnen liegt, vor allem dafür einsetzen, daß die Lebensnotwendigkeiten zu erschwinglichen Preisen zu beschaffen sind!“ — Das können sich auch andere Kommunalverwaltungen hinter die Ohren schreiben.

**Kemberg.** (Berungall.) Der ehemalige Ortsrichter und Gutsbesitzer Heinrich in Griefel fiel am Montag, von seinem mit Federn bespannten Wagen, welcher mit Streu beladen werden sollte, so unglücklich herab, daß er den linken Oberhendl brach.

**Kemberg.** (Verbrüht.) Das dreijährige Kind des Maurers und Landwirts Carl Schade hieselbst fiel in einen zur ebenen Erde hingestellten Topf mit brühendem Wasser. Es trug so schwere Brandwunden davon, daß es verstarb.

**Cöthen.** Als gestern nachmittag der aus Magdeburg kommende Personengug hier einlief, gab in einem Abteil 4. Klasse dos 22 Jahre alte Dienstmädchen Wilhelmine Meyer aus Nienburg einem Mädchen das Leben. Mutter und Kind wurden dem Kranenhaus zugeführt. — Am Bahnkörper in der Nähe von Stumsdorf wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden, das offenbar nach der Geburt getötet und dann aus einem zwischen Cöthen und Halle verkehrenden Zuge geworfen worden ist.

**Zerbst.** Ein Kleinschwein im Gewicht von 5 Zentnern schlugtele Fleischermeister Matthes auf dem hiesigen Schlachthöfe. Der Preis dieses edlen Vorstenedies betrug „nur“ die Kleinigkeit von 7 25 Mark. Für diesen Preis gab es in früheren und besseren Zeiten ein Wohnhaus.

**Nienburg.** Die größte Raminshaus Deutschlands eröffnete ihre Pforten. In der Ernst-Markthalle sind mehr als 1 800 Raminshaus ausgeliefert.

**Halberstadt.** Die Stadt Halberstadt steht vor der Stilllegung ihrer Erbhöhndung, da trotz großer Betriebseinschränkungen und Erhöhung der Preise ein erheblicher Fehlbetrag entstanden ist.

**Sangerhausen.** (Verleiteter Millionenschwindel.) Hier wurde der Kaufmann Sauerbrey aus Artern festgenommen, als er mit Hilfe eines gewählten Ehegts zwei Millionen Mk. bei der Fällung der Damstädter Bank abheben wollte. Sauerbrey hatte auf der Bahn einen Herrn, der gelprüdweise zu einem andern Reisenden äußerte, daß er in Sangerhausen ein mehrere Millionen betragendes Bankgut haben wolle, das Sauerbrey entwendet. Der Betroffene setzte sofort die Ver-

Richtung: Halle-Cottbus-Sagan.				
Klasse	2-4	1-3	2-4	2-4
		D-Bug	W	
Ab Halle	7.50	2.48	2.57	6.47 11
In Delitzsch	8.36	3.13	3.47	7.30 11.58
Ab Delitzsch	8.37	3.14	3.48	7.33 12.47
In Eisenburg	9.12	3.36	4.26	8.5 12.6
Ab Eisenburg	9.20	3.40	4.34	8.11 12.50
Ab Eisenburg-Dt	9.26		4.52	8.26 1.3
Ab Döbriß	9.36		5.1	8.34 1.17
Ab Medefina	9.44		5.10	8.42 1.27
Ab Rißchen	2-4 9.53	2-4	5.22	8.52 1.37
Ab Torgau	3.21 10.4	W	5.31	9. an.
Ab Bismarck	3.30 10.13	1.27	5.41	9.9
Ab Bismarck	3.40 10.22	1.35	5.49	9.17
In Falkenberg	3.50 10.31	1.44	5.57	9.25
Ab Falkenberg	4.2	10.46	1.52	6.11 9.25
Ab Heßau	4.10	10.54	1.53	6.19 9.33
Ab Heuteritz	4.18	11.2	2.1	6.29 9.42
Ab Schönborn	4.32	11.14	2.8	6.44 9.55
In Döbriß	4.41	11.22	an.	6.56 10.5
Ab Kirchham	4.49	11.27	4.49	7.2 10.12
Ab Finsterwalde	5.8	11.46	2-4	5.3 7.27 10.27
Ab Calau	5.37	12.13	W	5.25 8.12 10.53 2-4
Ab Cottbus	6.35	1.15	4.3	5.54 9.28 11.23 11.50
Ab Forst	7.9	1.44	4.32	6.16 10.16 an. 12.24
Ab Sorau	8.25	2.50	5.40	7.3 11.30 1.40
In Sagan	8.49	3.8	5.58	7.15 11.50 2.1

Außerdem: Wochentags Torgau ab 7.12 B.  
Falkenberg an 7.37 B.

Richtung: Sagan-Cottbus-Halle.				
Klasse	2-4	1-3	2-4	2-4
		D-Bug	W	
Ab Sagan	3.58	8.10	1.18	8.5
Ab Sorau	4.30	8.31	2-4	1.43 8.36
Ab Forst	5.31	9.9	W	2.39 9.42
Ab Cottbus	6.20	9.37	10.15	3.29 11.35
Ab Calau	6.51	10.3	10.50	4.10 12.12
Ab Finsterwalde	7.24	10.30	11.22	4.49 12.51
In Döbriß	7.36	10.42	11.34	5.4 1.4
Ab Kirchham	2-4 7.40	10.43	11.36	5.11 1.18
Ab Heßau	W 7.51		11.47	5.24 1.30
Ab Heuteritz	6.16	8.	11.56	5.35 1.40
Ab Schönborn	6.23	8.7	12.3	5.44 1.47
In Falkenberg	6.29	8.13	11.5	12.9 5.52 1.53
Ab Falkenberg	6.32	8.18	11.6	12.14 6.15 2.13
Ab Heßau	6.41	8.28		12.23 6.25 2.23
Ab Torgau	2-4 6.50	8.39		12.33 6.35 2.33
Ab Bismarck	3.45 6.57	8.52	11.25	12.43 6.46 2.42
Ab Medefina	3.56 an.	9.6		12.52 6.57 an.
Ab Döbriß	4.18	9.25		1.5 7.8
Ab Kirchham	4.28	9.34		1.15 7.19
Ab Eisenburg-Dt	4.33	9.38	11.54	1.39 7.34
Ab Eisenburg	4.47	9.46	11.57	1.46 7.53
Ab Delitzsch	5.30	10.20		2.19 8.32
Ab Delitzsch	5.50	10.22		2.20 8.33
In Halle	6.50	11.8	12.45	3.7 9.26

Falkenberg-Lübben-Beestow.				
Klasse	2-4	1-3	2-4	2-4
		D-Bug	W	
Ab Falkenberg		10.15	W	12.33 6.10
In Herberg		10.45		1.4 6.40
Ab Herberg	6.15			1.23 6.43
Ab Schlieben	6.40			1.55 7.12
Ab Schlieben	7.0			2.10
Ab Hohenbudo	7.25			2.35
Ab Langengrafsau	8.15			3.22
Ab Utko	8.25			3.30
Ab Utko	9.30			4.15 9.15
Ab Ludau N.-L.	9.58	W		4.45 9.30
In Lübben-Sub	10.31			5.20
Ab Lübben-Sub				5.25
In Beestow N.-L.				7.9

**Beestow-Lübben-Falkenberg.**

Ab Beestow N.-L.	5.0			5.5
In Lübben-Sub	7.46			7.14
Ab Lübben-Sub	8.3			7.26
Ab Ludau N.-L.	8.46		2.36	8.25
In Utko	9.1			8.40
Ab Utko	9.25			9.1
Ab Langengrafsau	9.37			9.29
Ab Hohenbudo	10.19			5.11
Ab Schlieben	10.35			5.30
Ab Schlieben	6.50	10.45		5.50
Ab Herberg	7.15	11.15		6.15
Ab Herberg	7.30	11.30	W	3.40
In Falkenberg	7.54	12.3		4.12

Nur 2.-3. Wagenklasse.

Wittenberg-Freibsch-Eilenburg.				
Klasse	2-4	2-4	2-4	2-4
	W	W	W	W
Ab Wittenberg	5.8	1.26	4.45	
Ab Bratau	5.18	1.41	4.55	
Ab Cuyß	5.23	1.46	5.1	
Ab Raditz-Elbe	5.32	1.56	5.12	
Ab Treßwitz	5.38	2.2	5.19	
Ab Globig	5.43	2.9	5.25	
Ab Treßwitz-Elbe	5.50	2.17	5.34	
In Freibsch	5.58	2.25	5.44	
Ab Freibsch	6.5	2.30	5.18	
Ab Schmiedeberg	6.17	2.45	6.16	
Ab Sölligau	6.45	3.9	6.40	
Ab Düben-Wulbe	7.2	3.25	6.56	
Ab Eisenburg-Dt	7.36	4.6	7.37	
In Eilenburg	7.41	4.12	7.43	

Eilenburg-Freibsch-Wittenberg.				
Klasse	2-4	2-4	2-4	2-4
	W	W	W	W
Ab Eilenburg	5.0	1.20	4.42	
Ab Eisenburg-Dt	5.6	1.26	4.48	
Ab Düben-Wulbe	5.41	2.1	5.23	
Ab Sölligau	5.54	2.25	5.37	
Ab Schmiedeberg	6.18	2.46	6.31	
In Freibsch	6.29	2.59	6.22	
Ab Freibsch	6.32	3.3	6.36	
Ab Treßwitz-Elbe	6.41	3.14	6.45	
Ab Globig	6.48	3.23	6.52	
Ab Treßwitz	6.53	3.29	6.57	
Ab Sölligau	6.59	3.36	7.3	
Ab Cuyß	7.8	3.46	7.12	
Ab Bratau	7.13	3.52	7.17	
In Wittenberg	7.20	4.0	7.24	

Dresden-Elsterwerda-Berlin.				
Klasse	2-4	1-3	2-4	2-4
		D-Bug	W	
Ab Dresden-Optb.	5.55	8.0	12.48	7.24
Ab Dresden-Pl.	6.12	8.8	1.2	7.40
Ab Großenhain	7.17		2.5	8.44
In ) Elsterwerda	7.45	9.2	2.35	9.17
Ab ) B. Dr. Bf.	7.57	9.8	2.45	9.26
Ab ) Hehlenwisch	8.12		3.0	9.41
Ab ) Heidenh. Spelth.	8.22		3.10	9.52
In ) Döbriß	8.30	9.32	3.18	10.0
Ab ) Kirchham	8.35	9.34	3.23	10.10
Ab ) Brenz-Sonnenwalde	8.47		3.35	10.24
Ab ) Utko	9.25		4.5	11.02
Ab ) Baruth	9.59		4.41	11.45
Ab ) Jossen	10.31		5.10	12.19
In Berlin Anz. Bf.	11.9	11.19	5.50	12.59

Berlin-Elsterwerda-Dresden.				
Klasse	2-4	1-3	2-4	2-4
		D-Bug	W	
Ab Berlin Anz. Bf.	5.53	8.0	2.7	6.49
Ab Jossen	6.34		2.49	7.36
Ab Baruth	7.10		3.20	8.9
Ab Utko B. Ludau	7.57	9.22	4.0	8.57
Ab Brenz-Sonnenwalde	8.25		4.31	9.31
In ) Döbriß	8.40	9.52	4.43	9.44
Ab ) Kirchham	8.48	9.53	5.12	9.50
Ab ) Heidenh. Spelth.	8.57		5.22	10.0
Ab ) Hehlenwisch	9.25	9.9	5.35	10.14
In ) Elsterwerda	9.20	10.15	5.47	10.27
Ab ) B. Dr. Bf.	9.29	10.20	5.57	10.34
Ab ) Großenhain	10.8	10.41	6.35	11.12
Ab Dresden-Pl.	11.18	11.23	7.36	12.12
In Dresden Optb.	11.23	11.30	7.46	12.22

liner Kriminalpolizei in Kenntnis, die der Bank Nachrißt gab. Als Saubredy erschien, um das Geld abzuholen, wurde er verhaftet.  
**Erfurt.** (Erlnahme eines Schreibmaschinen-Debes.) Verhaftet wurde in dem Augenblick, als er den Zug bestieg, der Kaufmann Kurt Thierich aus Plauen i. V. In seinem Reisekoffer hatte er zwei Schreibmaschinen, die er kurz vorher bei einem hiesigen Rechtsanwalt gefohlen hatte.

**Bermischte Nachrichten.**

**Aus der Reichshauptstadt.** Am Donnerstag in der 3. Nachmittagsstunde ereignete sich in dem Hause Henningsdorferstraße 24 ein Unglück, das auf verbrecherischen Leichtsinn zurückzuführen ist. In der Wohnung des Erwerbslosen Raichbe, der darin Munition verfertigt hatte, trieperte eine Granate, die R. entladen wollte. Das Geschöß richtete gewaltige Verwüstungen an: die 3. und 4. Etage des Hauses wurden buchstäblich in Trümmer gerissen, ein Teil des Dachstuhles stürzte zusammen, Balkenteile und Ziegel fielen bis in die 3. Etage hinab. Aus der Fassade des Hauses wurden in der Höhe der 3. und 4. Etage gewaltige Stücke Mauerwerk herausgerissen. Aus der Hinterfront wurden die Außenwände eingedrückt und auf den Hof geschleudert. R. fand dabei den Tod. Vier andere Personen wurden verletzt. -- Die Spandauer Feuerwehre wurde heute früh nach dem Truppenübungsplatz Döberitz gerufen, wo drei Strohdächer vorfälschlich in Brand gesetzt worden waren. Die Wanden griffen auf das Provilant und die Baracken über und es wurden Lebensmittelvorräte, sowie solche an Bekleidungsstücken im Werte von 30 Millionen Mark vernichtet.

**Elektrizitätsstreit.**

Berlin, 6. November. Die Arbeiter der Elektrizitätswerke streifen. Auch die an der Leitung mit angeschlossenen Städte, wie Bitterfeld usw., sind in Mitleidenschaft gezogen. Es handelt sich um einen Sympathiestreit zu Gunsten der streikenden städtischen Arbeiter, deren Mehrforderungen an Lohn 44 Millionen betragen. Der in der Angelegenheit ergangene Schiedsspruch wurde von den Arbeiterführern angenommen, von den Arbeitern aber abgelehnt. 3 Uhr nachts blieb der elektrische Strom aus. Auch in Döberitz streifen verschiedene Elektrizitätswerte, jedoch die großen Städte ohne Strom sind.

**Lübenau.** Am Sonnabend brach bei einem Aderbürger ein Dieb ein und raß 20 000 Mark. Das Geld war in einem sogenannten geheimen Wandfach aufbewahrt gewesen, der durch die Wandplatte vollkommen verborgen war. Ueber dem kleinen Schlüsselloch des verborgenen Schrades hing ein Bild. Der Dieb kann also nur eine Person sein, die mit dem Geheimnis der Familie wohl vertraut war. Bisher ist er noch nicht ermittelt.

**Buchholz.** Ein Kind samt der Wiege wurde dem auferehlichen Vater hier von der auswärts wohnenden Mut-

ter vor die Haustür gesetzt. Der Ausgesetzte fand bei seinem Vater dann liebevolle Aufnahme.

**Bauen.** Einen Bemets für die Zuverlässigkeit und stittliche Entartung unserer Jugend bietet die Tatsache, daß die Lehrerschaft der hiesigen Fortbildungsschule beim Stabrat den Antrag gestellt hat, einen Polizeibeamten mit der Aufsicht im Schulhofe und an den Ausgängen während der Dauer des Fortbildungsschulunterrichtes zu beauftragen. Die Lehrerschaft sieht sich genötigt, polizeilichen Schutz anzurufen, weil das Betragen der Schüler dermaßen regellos und ruhestörend ist, daß ohne polizeiliche Hilfe nicht auszukommen ist.

**Markneukirchen.** Ein Opfer der Duffschautel wurde in Erblich der 20jährige Instrumentenmacher S. Er stürzte aus einer Rahne, der ihm beim Zurückschwingen den Kopf zertrümmerte. S. blieb auf der Stelle tot liegen.

**Bismarckhausen.** Eine zweite Hebelbeere dringt der Wald in unserer Nähe. Vom Wilsiten und vom „Großen Holz“ im Sandwald wird berichtet, daß nicht nur die Hebelbeeren zum zweiten Male reif werden, sondern auch in solcher Menge vorhanden sind, daß sich ihr Abschneiden lohnt.

**Boßstedt.** Auf dem Mansfelder Gewerkschaft gehörigen Rittergute wurden 31 000 M. Vohngelder gefohlen. Die Nachforschungen waren bisher erfolglos.

**Kuhla.** (Eine neue Erfindung) hat ein Kuhlaer gemacht, die für die gesamte Tabakraffindustrie von größter Bedeutung zu werden verspricht. Es handelt sich um einen Erfindung für den bisher aus dem Ausland bezogenen und jetzt im Preise gestiegenen Meeresscham. Dieser neue Stoff, vom Erfinder „Kuhlaer Kunstmeerscham“ genannt, kann im Inland in unbegrenzter Menge erzeugt werden.

**Schwege.** (Verdächtiger Mord und Selbstmord.) In Manfried überfiel der von seiner Ehefrau getrennt lebende Wegger Soke seine Schwiegermutter im Keller, verletzle sie durch Würgelstich lebensgefährlich und erschöß dann sich selbst. Der Zustand der Schwiegermutter ist hoffnungslos.

**Wertmal eines Gesunden Schweines.** Gesunde Schweine fressen das vorgelegte Futter unbestimmt um die Güte. Wäblersches Durchschneiffeln des Futters zeigt an, daß das Tier entweder krank oder ein schlechter Fresser ist. Gesunde Schweine nähern sich sofort dem Futterkroge, sobald er gefüllt wird. Der Mist des Schweines löst sich zu fest sein. Trockener, harter Mist deutet auf Verstopfung. Sie kommt bei Schweinen, die sehr wenig Bewegung haben, nicht selten vor. Husten ist die Folge von krankhaften Zuständen im Rachen, Kehlkopf oder in der Lunge. Bei Ferkeln ist er stets ein böses Zeichen. Heiße Breden vertragen Fieber. Fühlt sich das Schwein krank, dann vertritt es sich im Stroh. Ein untrügliches Anzeichen völliger Gesundheit ist das Ringeln des Schwanzes.

## Hans Malmedé

Dentist

Sprechstunden für Zahnkranke

im Hotel „Waldschlößchen“

Wochentags von 9-12 und 2-5 Uhr.

**Achtung!**  
In meinem Garten in der Laubenkolonie sind  
**Fußkangeln gelegt.**  
Frau Wisniewski.

**Eine Aufwartung**  
für ein paar Stunden täglich morgens gesucht. Wo? liegt die Geschäftsstelle d. Pl.

**Schlafstellen**  
sind zu vermieten  
Torgauerstraße 8.

**Kaufe guterhaltene Pianos,**  
wenn auch reparaturbedürftig.  
Johannes Pfeil, Annaburg.

**Ferkel**  
verkauft Gut Annaburg.

**Einen fast neuen Schwungpflug**  
hat zu verkaufen  
Otto Enigk, Käsnigsh.

**Eintrittsblocks Garderobenblocks**  
sind wieder vorrätig.  
Herm. Steinbeß.

**Ein Flügel**  
zu kaufen gesucht.  
Johannes Pfeil, Annaburg.

**Maggi-Würze, Maggi-Suppen**  
wieder in Preisens-Dualität zu haben bei  
J. G. Hollmig's Sohn.

**Schmidt's Zahn-Praxis**  
Jessen, Telefon Nr. 91

Sprechstunden:  
9-12, 2-4, Sonntag 9-12 Uhr.  
Mittwochs geschlossen.  
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen im Gassenkranke, Plombieren höherer Zähne.  
Behandlung für die Landkrankenkassen Torgau.

**Fenster-Vorsetzer**  
in schönen Mustern empfiehlt  
Herm. Steinbeß.

Bei Gassenkranke Professor Dr. Webers Gassenkranke mittel Cholera ein bewährtes Gassenkranke, Packung 20. 17.50, meist für eine Kur ausreichend. Versand: Grüne Apotheke, Erfurt 322.

# Acker-Verkauf.

Mittwoch, den 10. November 1920,  
abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr  
werde ich den **Wiesner'schen Plan** zwischen Jessener-  
und Schweinigerstraße ganz oder geteilt im Golthof „Zur  
Stadt Berlin“ verkaufen.  
**Vogt, Notar.**

## Günstige Gelegenheit!

Als Vertreter leitungs-fähiger Firmen sind wir in  
die Lage versetzt, Ihnen kostenfreie Offerte in nach-  
stehenden Waren zu unterbreiten:

**Schweineschmalz, Speck, Hülsenfrüchte,  
Kaffee, Schokoladen und Seifen.**

Bei event. Auftragserteilung erfolgt der Versand der  
Ware prompt in Bahn oder Postkolli, je nach Wunsch.

**B. H. Blömer Nachf.**

G. m. b. H., gegr. 1894.  
Köln a. Rhein, Albertusstraße 9/11.

## Zahn-Atelier

**Wilhelm Schroedter, Dentist**

Annaburg, Zörgauerstr. 11

Im Hause des Herrn Gemmig  
empfehle ich zur Behandlung aller Zahnkrank-  
heiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber,  
Cement, Zahnziehen mit Betäubung, jede  
Art künstl. Zahnersatzes.

Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.   
Dienstags und Freitags keine Sprechstunden.  
Telephon Nr. 33.

## Rotkohl, Mohrrüben

verkauft **Wilh. Otte.**  
Medizinische  
Teer- und  
Gall-Seife,  
vorzüglich geeignet zum Reinigen  
farbiger Stoffe, empfiehlt  
**J. G. Hollmigs Sohn.**

## Bindfaden

empfehle  
**J. G. Hollmigs Sohn.**  
Bestellungen auf  
**la. Weißkohl,**  
festtägige Dauerware,  
werden entnommen. Preis  
vorausichtlich 22.- M. u. 3/4.  
**Wilhelm Otte.**

## Rathsfeld'sches Pulver, Stoffwechselfördernd, Blut- reinigungsmittel bei Magen- u. Verdauungsbeschwerden, Flechten u. Hautkrankheiten, Haut- jucken, Hämorrhoiden, Rheuma- tismus, Gicht, Schachtel M. 6. Verband: Grüne Apotheke, Geleit 322.

## f. Tilsiter-Käse

empfehle  
**J. G. Hollmigs Sohn.**

## f. Harzer-Käse

empfehle  
**J. G. Hollmigs Sohn.**

## Spielkarten

empfehle **Herrn Steinbeiß.**

## Das Annaburger Lichtspiel-Theater

bringt am 17. Novbr. (Duis- und Vettag)

## „Der fliegende Holländer“

nach der gleichnamigen Oper  
und am 21. Novbr. (Toten Sonntag)

## den historischen Film

## „Quo vadis“

nach dem gleichnamigen Roman zur Aufführung.  
Monumentalwerk in 6 Akten.

# Lüdecke & Sohn

Schloßstr. 29 Wittenberg (Bez. Halle) Coswigerstr. 7

Inh.: **Gehr. Schneider**

## Damen- Mäntel

in schönen, weichen  
Flauschstoffen,  
moderne Farben,  
beste Verarbeitung.

## Astrachan-Mäntel.

## Billige Mäntel

aus  
festen, soliden Stoffen  
in grosser Auswahl.

## Fertige Damen- Kleider

für Ball u. Gesellschaft.  
Hochoch. Verarbeitung  
in Seide und Wollstoffe.

## Praktische Kleider

für Strasse und Haus  
in  
Cabartine — Cheviot  
Popeline — Samt

**Kostümröcke**  
in Wolle und Seide.

## Strickjacken und Flauschjacken

in allen gangbaren  
Farben.

## Damenblusen

in  
Seide, Wolle, Waschstoff  
steter Eingang von  
Neuheiten.

**Unterröcke**  
in Wolle und Seide.

## Backfisch- Kleider

für  
Tanzstunde und Ball  
aus Voile, Wolle, Seide  
in reizenden Neuheiten.

## Backfisch-Mäntel und -Jacken

in reicher Auswahl.

**Strümpfe,  
Gamaschen**  
für Damen, Herren und  
Kinder.

## Kleider- stoffe

Cabartine — Oberiot  
Popeline — Crêpe

## Hauskleiderstoffe, Samte

in gangbaren Farben.

**Seide**  
für Kleider u. Blusen.  
**Broutseiden.**

Mittwoch vormittag  
von 9 bis 11 Uhr verkaufe

## Hirschfleisch.

Konrad Müller.

## Uns Plätterin

in und außer dem Hause  
empfehle ich

**Elise Vogler,**

Niederstraße 24.

Die Verlobung ihrer Kinder  
Alice und Fritz beehren sich  
hiermit anzuzeigen

Oscar Müller und Frau Ida  
geb. Lehmann

Frau Hermine verw. Schurig  
geb. Goltm.

Annaburg (Bez. Halle), 9. Novbr. 1920.

Alice Müller

Fritz Schurig

Verlobte

## Moderne Briefpapiere in Mappen und Kassetten

sind in großer Auswahl in  
aparten Mustern und guten,  
schreibfähigen Qualitäten ein-  
getroffen

**H. Steinbeiß, Papierhandlung**

## Schloßkirche zu Annaburg.

Sonnabend den 13. Novbr., nachmittags 1/4 1/2 Uhr

## Blinden-Konzert.

Paul Riß, Hannover, Geige,  
Billy Heumann, Bremen, Orgel,  
Emil Bierke, Hannover, Gesang.

Um zahlreichem Besuch bitten

Die blinden Künstler.

## Männer-Turn-Verein Annaburg v. 1881.

Sonntag den 14. November, abends 1/8 1/2 Uhr  
im Saale des Goldenen Ring

## Unterhaltungs- = Abend,

bestehend in Konzert, Theater, turnerischen Auf-  
führungen und Ball.  
Eintritt: Rumm. Platz 3.- M., unnumm. Platz 2.- M.  
Freunde und Gönner der Turnfache sind höf. eingeladen.  
**Der Vorstand.**

## Annaburger Lichtspielhaus

Donnerstag, den 11. Novbr., abends 8 Uhr:

## Des Lebens Rutschbahn.

Film-Schauspiel in 4 Akten.

Hauptrolle: Charlotte Böcklin-vom Deusch, Künstlerin.

## Kümmere Dich um Amalie.

Romdie von Georges Feydeau.

Kein Trinkzwang. :: Erfrischungen nur am Buffet.

Gut gewärmt und leicht heizbare Räume.

Ergebenst ladebt ein **Aug. Schlinker.**

## Rauch-Klub „Cuba“

Kof. Naundorf.

Allen Mitgliedern zur Kennt-  
nis, daß unser

## Stiftungsfest

am Sonnabend d. 13. Novbr.  
stattfindet, wozu höf. einladet

der Vorstand.

zu haben bei

## Meines Speiseöl

empfehle

**J. G. Hollmigs Sohn.**

## Syndetikon

löst, leimt, kittet alles!

In Tuben à 1.- und 1.50 Mk.

zu haben bei **Herrn Steinbeiß.**

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn Steinbeiß, Annaburg



## Dank und Nachruf!

Zurückgekehrt vom Grabe meines lieben Mannes,  
unseres treuherzigen und unvergesslichen Vaters, Onkels,  
Bruders und Schwiegeraters

## Gottlieb Bachmann

drängt es uns, für die uns von allen Seiten gewordenen  
Beweise liebevoller Teilnahme allen Freunden und Be-  
kaunten von Nauch und fern unseren tiefgefühltesten, herz-  
lichsten Dank auszusprechen. Besonders danken wir dem  
Sterbegereinen zu Naundorf für die ergebende Trauerhilfe  
und Herrn Pastor Wiedemann für die zu Herzen gehenden  
und tröstenden Worte am Grabe, ferner allen denen, welche  
unserem lieben Verstorbenen während seiner langen Krank-  
heit hilfreich zur Seite standen. Herzlichen Dank auch  
für die reichen Blumenpenden, das ehrende Geleit zur  
letzten Ruhestätte und für die Beileidsbezeugungen.

Er aber lieber „Entschlafener“, ruhen wir schmerzerfüllt  
in die Ewigkeit nach: Ruhe sanft!

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

**Anna Bachmann geb. Kurzrock**

nebst Kinder.

Naundorf und Berlin, den 4. Novbr. 1920.

Ich, so frisch bist Du geschieden,  
O Vaterzerg aus unsrer Kreis,  
Welch großer Schmerz ist uns geblieben,  
Den niemand uns zu stillen weiß.

Wie innig halt Du uns geliebet,  
Wie treu halt Du's mit uns gemeint,  
Wie vielen Platz halt Du geliebet,  
So lang Du warst mit uns vereint.

Du scheuest keine Mühs nach Plage,  
Du sorgtest stets für unser Glück,  
Heut ruht kein Seufzer, kein Klage,  
In uns're Nähe Dich zurück.

Noch unser Jammern, uns're Klage  
Bringt uns den Schan nicht mehr zurück,  
Gott hat aus schwere Erbentage  
Geschmettet Dir des Himmels Glück.

Gab' tausend Dank für alles Gute,  
Was Du uns hier hoch zugewandt,  
Gott helfe uns, im ewigen Mut,  
Bis wir uns sehn im Heimatlant.

Eisenbahnfahrplan vom 24. Oktober 1920.

[Ohne Gewähr.]

[Ohne Gewähr.]

Table for route Falkenberg-Wittenberg-Cöthen. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4. Rows: Mb Falkenberg, Fernerswalde, Annaburg, Jassen, Elster, Brühlitz, Jn Wittenberg, Mb Wittenberg, Kl. Wittenberg, Coswig, Jn Hoflau, Mb Hoflau, Jn Dessau, Mb Dessau, Jn Cöthen.

\*) Verkehrt in der Nacht zum Montag zwischen Wittenberg und Cöthen nicht.

Table for route Cöthen-Wittenberg-Falkenberg. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4. Rows: Mb Cöthen, Jn Dessau, Mb Hoflau, Jn Hoflau, Mb Hoflau, Coswig, Kl. Wittenberg, Jn Wittenberg, Mb Wittenberg, Brühlitz, Elster, Jassen, Annaburg, Fernerswalde, Jn Falkenberg.

Table for route Magdeburg-Hoflau. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4. Rows: Mb Magdeburg, Jn Brühlitz, Coswig, Cütersglück, Jn Zerbst, Mb Zerbst, Jn Hoflau.

Table for route Hoflau-Magdeburg. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4. Rows: Mb Hoflau, Jn Zerbst, Cütersglück, Coswig, Jn Zerbst, Mb Zerbst, Jn Magdeburg.

Table for route Berlin-Ködera-Dresden. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 1-3, D-Bug. Rows: Mb Berlin Ansb. Vfh., Gr. Sichter, selbe, Teltow, Crofbeerren, Lubmigsfelde, Tpyrow, Trebbin, Woltersdorf, Rudenwalde, Grana, Jn Jüterbog, Mb Jüterbog, Dehna, Jellenndorf, Wend-Sinda, Holzberg, Herzberg Staatsb., Jn Falkenberg, Sargb., Burzdorf, Jn Jüterbog, Jn Ködera, Ködera, Brickentow, Coswig, Radebeul, Dresden-Neust., Jn Dresden Sptbhf.

Table for route Dresden-Ködera-Berlin. Columns: Klasse, 2-4, 1-3, D-Bug. Rows: Mb Dresden Sptbhf., Dresden-Neust., Radebeul, Coswig, Radebeul, Jn Ködera, Ködera, Burzdorf, Jn Jüterbog, Sargb., Jn Falkenberg, Mb Falkenberg, Herzberg, Holzberg, Wend-Sinda, Dehna, Jn Jüterbog, Mb Jüterbog, Grana, Rudenwalde, Woltersdorf, Trebbin, Tpyrow, Lubmigsfelde, Großbeeren, Teltow, Gr. Sichter, selbe, Jn Berlin Ansb. Vfh.

Table for route Halle-Wittenberg-Berlin. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 1-3, 1-3, 2-4, 2-3, 2-4, 1-3, 2-4. Rows: Mb Halle, Jn Witterfeld, Mb Witterfeld, Wuldenstein, Burgfennitz, Gräfenhainichen, Radis, Bergwitz, Brauna, Jn Wittenberg, Mb Wittenberg, Wülsig, Jagna, Wönsdorf, Riebergörsdorf, Jn Jüterbog, Mb Jüterbog, Ludenwalde, Jn Berlin Ansb. Vfh.

Table for route Berlin-Wittenberg-Halle. Columns: Klasse, 2-4, 2-3, 1-3, 2-4, 2-4, 2-4, 1-3, 2-4. Rows: Mb Berlin Ansb. Vfh., Ludenwalde, Jn Jüterbog, Mb Jüterbog, Riebergörsdorf, Wönsdorf, Jagna, Wülsig, Jn Wittenberg, Mb Wittenberg, Brauna, Jn Jüterbog, Mb Jüterbog, Radis, Gräfenhainichen, Burgfennitz, Wuldenstein, Jn Witterfeld, Mb Witterfeld, Jn Halle.

Table for route Leipzig-Witterfeld. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 1-3, 2-4, 2-4, 2-3, 2-4, 2-4, 1-3, 2-4, 2-4. Rows: Mb Leipzig Sptbhf., Jn Delitzsch, Mb Delitzsch, Jn Witterfeld.

Table for route Witterfeld-Leipzig. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-3, 2-4, 2-4, 2-4, 1-3, 2-4, 2-4, 1-3, D-B. Rows: Mb Witterfeld, Jn Delitzsch, Mb Delitzsch, Jn Leipzig Sptbhf.

Table for route Annaburg-Prettin. Columns: Klasse, 2-3, 2-3, 2-3, S. Rows: Mb Annaburg, Eisenhau, Raumborf, Plossig, Jn Annaburg, Jn Prettin.

Table for route Prettin-Annaburg. Columns: Klasse, 2-3, 2-3, 2-3. Rows: Mb Prettin, Jn Annaburg, Jn Prettin.

Table for route Torgau-Belgern. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-4. Rows: Mb Torgau, Jn Belgern, Jn Torgau.

Table for route Belgern-Torgau. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-4. Rows: Mb Belgern, Jn Torgau, Jn Belgern.

Table for route Burzdorf-Wühlberg. Columns: Klasse, 2-3, 2-3, 2-3, W. Rows: Mb Burzdorf, Jn Wühlberg, Jn Burzdorf.

Table for route Wühlberg-Burzdorf. Columns: Klasse, 2-3, 2-3, 2-3, W. Rows: Mb Wühlberg, Jn Burzdorf, Jn Wühlberg.

Table for route Falkenberg-Elsterwerda-Rohlfurt. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4. Rows: Mb Falkenberg, Weiersdorf, Wahrenbrück, Liebenwerda, Jn Elsterwerda, Mb Elsterwerda, Rieba, Wlefa, Wüdenberg, Nudland, Hohensoda, Jn Hoyerwerda, Horta, Jn Rohlfurt.

Table for route Rohlfurt-Elsterwerda-Falkenberg. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4. Rows: Mb Rohlfurt, Horta, Hoyerwerda, Hohensoda, Nudland, Wüdenberg, Wlefa, Jn Elsterwerda, Nudland, Liebenwerda, Wahrenbrück, Weiersdorf, Jn Falkenberg.

Table for route Torgau-Brehß-Wittenberg. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4. Rows: Mb Torgau, Dommitzsch, Brehß, Jn Wittenberg, Wittenberg-Brehß-Torgau, Mb Wittenberg, Brehß, Dommitzsch, Jn Torgau.

Table for route Witterfeld-Hoflau-Zerbst. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4. Rows: Mb Witterfeld, Jn Zerbst, Mb Hoflau, Jn Zerbst.

Table for route Zerbst-Hoflau-Witterfeld. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4, 2-4. Rows: Mb Zerbst, Mb Hoflau, Jn Zerbst, Mb Witterfeld.

Table for route Leipzig-Eilenburg. Columns: Klasse, 2-4, 2-4, 1-3, 2-4, 2-4, 2-4. Rows: Mb Leipzig Sptbhf., Jn Eilenburg, Eilenburg-Leipzig, Mb Eilenburg, Jn Leipzig Sptbhf.

Table with multiple columns and rows, containing faint text and numbers, likely a ledger or record book. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side of the page.



# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).  
Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Befehlgeb.).  
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Ämtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Kleinerteile 100 Bfg. (inkl. Feuerungszulag u. Umfahsteuer).  
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Ersprech-Anschluß Nr. 24.

Verleg.-Adresse: Zeitung Annaburg 24. Jg.

Nr. 90.

Mittwoch, den 10. November 1920.

24. Jahrg.

## Ämtlicher Teil.

### Ablieferung der Tierkadaver an Abdackereien.

Zur Vermeidung von Irrtümern weise ich darauf hin, daß es auch nach Erlass der Vorschriften über die Zahlung von Vergütungen für Tierkörper verboten ist, Tierkadaver abzubräuen. Die Kadaver müssen in Ausführung der Vorschriften des Reichsviehsteuergesetzes und des Gesetzes über die Befreiung der Tierkadaver unbefähigt der zuständigen Abdackerei überlassen werden. Die Kadaver der Haut oder Entkantung der Häute des Wertes derselben erfolgt dann von Seiten der Abdackerei, sofern nicht die Viehsteuerverordnungen die vollständige Befreiung des Tierkörpers erfordern.

Torgau, den 27. Oktober 1920.

Der Landrat. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 9. November 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

### Ausführungsanweisung

zu der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19. Septbr. 1920. (Reichs-Gesetzl. S. 1675).

#### 1. Genehmigungspflicht für den Viehhandel.

1. Ueber Anträge auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 der Verordnung entscheidet der Oberpräsident, in den Regierungsbezirken Anhalt, Wiesbaden, Schneidemühl und Stettin der Regierungspräsident.

2. Wird die Erlaubnis verlangt, steht dem Antragsteller innerhalb zwei Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung vor einem bei dem Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) zu diesem Zweck zu bildenden Kollegium zu.

Das Kollegium besteht aus 5 Mitgliedern, ausschließlich des Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) als Vorsitzenden, von denen 2 ernannt und 3 gewählt werden.

Von den ernannten Mitgliedern muß einer die Befähigung zum Richteramt haben.

Von den gewählten Mitgliedern muß einer der Landwirtschaft, einer dem Gewerbe der Viehhändler und einer dem Fleischgewerbe angehören; die Wahl erfolgt auf Vorschlag der im Bezirk vorhandenen Landwirtschafts- und Handelskammern oder Provinzialrat (Bezirksausschuß) auf die Dauer von drei Jahren. Wählbar sind Landwirte, Viehhändler und Fleischer, die in dem betr. Bezirk ihre gewerbliche Niederlassung oder ihren Wohnsitz haben und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die gewählten Mitglieder erhalten Tagegelder und Reisekosten nach den Sätzen der im § 1 des Gesetzes betr. die Reisekosten der Staatsbeamten vom 26. Juli 1910 (G.-S. S. 150) unter IV genannten Beamten.

Für sämtliche Mitglieder werden in gleicher Weise Stellvertreter ernannt und gewählt.

3. Die Vorschriften des § 21 Ziffer 1 der Reichsgewerbe-Ordnung finden Anwendung.

4. Den Vorsitz führt der Oberpräsident (Regierungspräsidenten) oder der zu diesem Zweck aus der Zahl der ernannten Mitglieder bestimmte Vertreter.

Die Beschlussfassung erfolgt in der Besetzung von fünf Mitgliedern, darunter drei gewählten. Stimmeneinheit entscheidet. Enthält sich ein Mitglied der Abstimmung und tritt dabei Stimmengleichheit ein, so gilt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

5. Dem Antragsteller liegt gegen den Beschluss innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Zustellung Beschwerde zu. Die Beschwerde ist beim Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) einzureichen. Die Bestimmung der Behörde, die darüber die Entscheidung zu treffen hat, bleibt vorbehalten. Die Entscheidung dieser Behörde ist endgültig.

6. Die Erlaubnis ist für die Provinz (Regierungsbezirk) und für das Kalenderjahr zu erteilen, erstmalig bis zum Schluss des Jahres 1921.

Die Erlaubnis kann auf einzelne Viehgattungen, insbesondere nur auf den Handel mit Ferkeln oder Läuferhäuten, beschränkt werden.

7. Ist die Erlaubnis erteilt, so ist vom Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) dem Antragsteller eine auf seinen Namen und das Jahr lautende Erlaubnisurkunde auszustellen. Sie dient als Ausweis und ist auf Verlangen bei Ausübung des Gewerbebetriebes der Polizeibehörde, dem Regierungskommissar auf den Viehmärkten und den Personen, mit denen der Inhaber der Erlaubnisurkunde ein Geschäft abschließen will, vorzulegen.

Genossenschaften und Vereinigungen, denen die Erlaubnis erteilt ist, erhalten für die bei ihnen beschäftigten Personen Nebenurkunden auf deren Namen; ebenso Viehhändler, die Verkäufer beschäftigen, für diese.

8. Für die Ausstellung jeder Erlaubnisurkunde ist von dem Antragsteller eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe sich nach der Gewerbesteuerklasse des Gewerbebetriebes richtet.

Die Gebühr beträgt für	
Gewerbesteuerklasse I	1500 M.
" II	1000 M.
" III	500 M.
" IV	250 M.
für gewerbesteuerfreie Betriebe und für Nebenurkunden	50.— M.

9. Ueber die Zurücknahme der Erlaubnis nach § 5 der Verordnung wird in dem durch Ziffer 2 bis 5 geordneten Verfahren entschieden. In diesem Falle tritt der Oberpräsident (Regierungspräsident) an die Stelle des Antragstellers.

#### II. Ausübung des Viehhandels.

10. Die Erlaubnisurkunde ist dem Viehhändler vorzulegen für eine Erlaubnisurkunde, die dem Viehhändler vorzulegen ist, wenn er einen Verkauf von Vieh vorzunehmen beabsichtigt. Er muß dem Viehhändler vorlegen, daß er die Erlaubnisurkunde besitzt.

11. Die Erlaubnisurkunde ist dem Viehhändler vorzulegen, wenn er einen Verkauf von Vieh vorzunehmen beabsichtigt.

12. Die Erlaubnisurkunde ist dem Viehhändler vorzulegen, wenn er einen Verkauf von Vieh vorzunehmen beabsichtigt.

13. Die Erlaubnisurkunde ist dem Viehhändler vorzulegen, wenn er einen Verkauf von Vieh vorzunehmen beabsichtigt.

14. Die Erlaubnisurkunde ist dem Viehhändler vorzulegen, wenn er einen Verkauf von Vieh vorzunehmen beabsichtigt.

15. Die Erlaubnisurkunde ist dem Viehhändler vorzulegen, wenn er einen Verkauf von Vieh vorzunehmen beabsichtigt.

#### IV. Kleinhandel mit Fleisch.

16. Ueber Anträge auf Erteilung der Erlaubnis nach § 14 der Verordnung entscheidet in den freisreisenden Städten der Magistrat (Oberbürgermeister), in den Landkreisen der Landrat (Oberamtmann).

Die Erlaubnis ist zeitlich nicht zu beschränken; eine sachliche Beschränkung ist nur dort zulässig, wo sich erhebliche Unterschiede zwischen Schlachtmessern, Schweinemessern usw. unterscheiden.

Wird die Erlaubnis verlangt, steht dem Antragsteller innerhalb 2 Wochen nach der Zustellung der Beschwerde an den Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) zu. Ueber die

Beschwerde entscheidet das Kollegium nach 1 Ziffer 2 bis 4 dieser Ausführungsanweisung endgültig.

17. Auf die Zurücknahme der Erlaubnis findet das Verfahren nach 1 Ziffer 9 sinngemäß Anwendung. An Stelle des Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) tritt als Antragsteller der Magistrat oder der Landrat.

18. Die nach § 16 der Verordnung erforderlichen Verzeichnisse müssen sowohl im Verkaufsstand selbst als auch so angebracht sein, daß die darin angegebenen Preise auch von außen sichtbar sind.

#### V. Schlussbestimmungen.

19. Wer gegen die Bestimmung dieser Ausführungsanweisung und der auf Grund derselben mit Genehmigung der zuständigen Landeszentralbehörde von den Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) erlassenen Ausführungsanweisungen verfährt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft.

Berlin, den 24. September 1920.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

J. B. Dr. Hagedorn.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Hagen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Braun.

Der Minister des Innern.

J. A. Hirsch.

Der Finanzminister. J. A. Bant.

Veröffentlicht! Annaburg, den 9. November 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

### Kohlenabfuhr von Deutenitz.

Dem hiesigen Versorgungsbezirk steht zur Selbstabfuhr ab Deutenitz noch eine geringe Menge Braunkohlenbretts zur Verfügung.

Diesigen Kohlenverorgungsberechtigten Personen des Kreises Torgau (außer Stadtbezirk Torgau), welche ihren Bedarf auf diesem Wege decken wollen, erlaube ich, unter Vorlage der Kohlenkarte die Ausstellung eines Landabfuhrbeschlusses zu beantragen.

Torgau, den 1. November 1920.

Kreiswirtschaftsamt. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 5. November 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Fleischermeister Paul Häle in Annaburg, Torgauerstraße 18, beabsichtigt, auf seinem Grundstücke ein Schlachthaus zu bauen.

Etwasige Einwendungen hiergegen sind bei mir schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll binnen 14 Tagen anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Beschreibung und Zeichnung liegen im Amtsbureau zur Einsicht aus.

Gleichzeitig wird zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig erhobenen Einprüche Termin auf

**Donnerstag, den 25. November 1920**

**vormittags 11 Uhr**

im Amtsbureau hier selbst anberaunt, zu welchem mit der Eröffnung eingeladen wird, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widerspruchsberechtigten mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Annaburg, den 5. November 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

